

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter sowie die Stadtrathe zu Miesä und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N<sup>o</sup> 55.

Dienstag, den 12. Juli

1870.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unsern Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Pöten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg, Witton, Leipzig und Frankfurt a. M., G. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

### Bekanntmachung,

die Zulassung von Dachbedeckungsmaterialien aus der Fabrik von B. Lohse und Rothe in Niederau bei Meissen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Nachdem die Dachpappfabrik von König und Lohse in Niederau auf die Firma von B. Lohse und Rothe übergegangen ist, so wird auf diesfalliges Ansuchen die früher unter dem 27. Februar 1861 und später unter dem 25. August 1865 erfolgte Anerkennung der Dachpappen aus der vormaligen Fabrik von Stalling u. Co. und später von König und Lohse als Surrogat harter Dachung hiermit auf die Dachpappen aus der Fabrik von B. Lohse und Rothe übertragen.

Demnach hat das Ministerium des Innern auf Grund sachverständiger Begutachtung beschlossen, die Holz-Cement-Bedachung aus der letztgenannten Fabrik unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs sowie mit der Bestimmung als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachbedeckungsmaterials die unter # hier beigefügte Gebrauchsanweisung in einem besondern Abdrucke beigegeben ist.

Unter Hinweis aus § 3 jener Verordnung wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 29. Juni 1870.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:  
Körner.

Fg.

#

### Anweisung

für die Herstellung der Holz-Cement-Bedachung.

Die Holz-Cement-Bedachung ist auf einer für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Dreischalung oder Bindelboden herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus:

- 1) einer mindestens 1 Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand, oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;
  - 2) mindestens vier in gehörigem Augenwechsel mit Holz-Cement- oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander getriebenen Lagen hinlänglich starken Papiere, Pappmasse, oder diesem gleich geeigneten Stoffes;
  - 3) einem Holz-Cement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlensugasse, Steinkohlenschladenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
  - 4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens 1 1/2 Zoll hohen Sand- und Kiesschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuheben und leicht einzuwalzen ist.
- Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Eisen und dergleichen) herzustellen und für die Ableitung des von der Holz-Cement-Decklage abfließenden Regenwassers, die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

### Bekanntmachung

der Prüfungscommission für einjährig Freiwillige zu Dresden, die Anmeldungen zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Bei der unterzeichneten Commission werden vom 5. September d. J. an die vorschristmäßigen Prüfungen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste abgehalten werden.

Dieserjenige nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 im Dresdner Regierungsbezirke gestellte pflichtigen jungen Leute, welche noch in diesem Jahre die Berechtigung zu erlangen wünschen, haben vorausgesetzt, daß sie das 17. Lebensjahr vollendet, das dienstpflichtige Alter aber noch nicht erreicht, haben, ihre bezügliche Anmeldung

bis zum 20. August dieses Jahres

mittels schriftlicher Eingabe zu bewirken und letztere unter gleichzeitiger Beifügung

- a) eines Nachweises der Staatsangehörigkeit,
- b) eines Geburtscheins (Taufzeugnisses u.),
- c) eines Einwilligungsbattes des Vaters oder beziehentlich Vormünder,
- d) eines Unbescholtenheitszeugnisses, welches für Lehrlinge von höheren Schulen von dem Director der betreffenden Lehranstalt, für andere junge Leute von der Polizeibehörde des Wohnortes auszustellen ist,

an das Bureau der Commission (Schlossstraße Nr. 15 1 Treppe) gelangen zu lassen.

Im Uebrigen wird auf die Vorschriften in §§. 20, 148—155 der Militär-Ersatz-Instruction verwiesen.

Dresden, am 1. Juli 1870.

Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.  
Stelzer, Geh. Regier. Rath. von Schimpff, Oberlieutenant.

Stem.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 20. Juli 1870

die dem Nagelschmiedemeister Friedrich Wilhelm Müller in Miesä zugehörigen Haus- und Feldgrundstücke beziehentlich Nr. 172 des Katasters, Nr. 489 und 1172 des Grundbuches und Nr. 156 und 461 des Grund- und Hypothekenbuches für Miesä, welche Grundstücke am 18. Mai 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar das Haus auf 1044 Thlr., das Feld auf 76 Thlr. 25 Ngr. — gewürdet worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Miesä, am 18. Mai 1870.

Königliches Gerichtsamte.

Ubrig.

### Auction.

Durch die Dreisgerichtspersonen zu Bahra sollen

den 1. dieses Monats Vorm. 9 Uhr

versteigert werden die nachstehenden Güter des Johann Gottlieb Beger in Bahra gehörige Haus- und Wirtschaftsgüter ingleichen ein Ochse und zwar letzterer weiß, und das Rindgeßel und zwei schwarze Ochsen in dem Beger'schen Nachlass Nr. 2 des Brandkatasters versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das in der Sachverhandlung zu Bahra ausgehende Auktionsverzeichnis hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Königl. Gerichtsamte Meissen, den 1. Juli 1870.

Dr. Spritze.